

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

29. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0026-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2019 unter der Zl. 2760/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 sowie 5 bis 7:

Die Berichte über Repressalien gegen Personen wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung in Tschetschenien erfüllen mich mit großer Sorge. Es erfolgt dazu ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den europäischen und like-minded Partnern. Zudem bestehen enge Kontakte mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Österreichische Botschaft Moskau sowie andere Vertretungsbehörden berichten regelmäßig über die Entwicklungen, wobei viele Berichte oft informeller Natur sind und daher keine detaillierten Listen zur Verfügung stehen.

Österreich hat den am 20. Dezember 2018 im Ständigen Rat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) präsentierten Bericht (<https://www.osce.org/odihr/407402?download=true>) über Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien unterstützt. Österreich unterstützte auch die Erklärungen der EU-Delegation zu den Vorwürfen von Verletzungen der Menschenrechte an LGBTI-Personen in Tschetschenien in der OSZE und im Europarat im Jänner 2019.

Weiters ist Österreich als Mitglied der „Equal Rights Coalition“ in das entsprechende Informationsnetzwerk eingebunden. Nach Berichten über eine erneute Verfolgung von LGBTI-Personen in Tschetschenien hat sich Österreich an einem Statement der Equal Rights Coalition zu diesem Thema beteiligt, das per Kurznachrichtendienst [Twitter am 28. Jänner 2019 veröffentlicht wurde](#).

Die Thematisierung von Menschenrechten, darunter die Rechte von LGBTI-Personen, ist ein fixer Bestandteil der bi- und multilateralen Agenda mit der Russischen Föderation, zuletzt am 12. März 2019 anlässlich meines Arbeitsbesuches in Moskau. Wir fordern dabei Russland auf, Gesetze abzuschaffen oder abzuändern bzw. staatliche Praktiken zu ahnden, die sich gegen die

- 2 -

Menschenrechte von LGBTI-Personen richten. All diese Bemühungen werden selbstverständlich auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Zu Frage 2:

Menschenrechtsverletzungen wurden im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes, insbesondere auch anlässlich der Treffen der EU-Außenministerinnen und -minister, regelmäßig thematisiert. Es konnten während unseres Ratsvorsitzes zahlreiche gemeinsame EU-Positionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zum Menschenrechtsbereich, insbesondere im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) und der VN-Generalversammlung, ausgearbeitet werden.

Zu Frage 4:

Neben den von der Österreichischen Botschaft Moskau erstellten Asylländerberichten, die u.a. die Situation der LGBTI-Gemeinschaft in Tschetschenien beleuchten, werden relevante Botschaftsberichte, zuletzt am 24. Jänner 2019, der Staatendokumentation des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) übermittelt.

Dr. Karin Kneissl

